

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis monatlich durch
die Post bezogen 40 Pf.
Eingetragen in die
Verzeichnisse Nr. 6432.

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
20 Pf. für die Spalte
— fortgesetzt.
Geschäftsverträge werden
nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Veröffentlichung: Nr. 534 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von H. Dieck
Druck von C. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prill, Hannover.
Redaktionschloß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Altkloster 7, 2 St. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Feinde im eigenen Lager.

Mit Feinden im eigenen Lager hat noch nie ein Heer siegen können. Die seit Jahren systematisch betriebene Zersörung einer einheitlichen Arbeiterfront auf politischem Gebiet hat auch zu einem großen Spalt in die gewerkschaftlichen Organisationen geschwächt. Die ersten Spaltplätze, die schon in den Kriegsjahren hervortraten, sind die eigentlichen Urheber der jetzigen Zerwürfnisse der arbeitenden Bevölkerung. Heute wetteifern allehand Gruppen um den größten Anteil an der Zerstörung der deutschen Arbeiterbewegung und unter der Parole der „Einheitsfront“. Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß diese Leute erkennen lernen, daß die Gewerkschaftszersörung für die arbeitende Bevölkerung weit drückendere Zustände schafft als die politische Zerstörung, so soll hier doch versucht werden, der Arbeiterfront die herannahenden Gefahren vor Augen zu führen.

In Ostpreußen befinden sich vier Zellstofffabriken, davon zwei in Königsberg zum Stinneskonzern gehörig, und zwei in Tilsit und Ragaitz zum Waldhofkonzern zählend. Für die Arbeiterfront dieser Betriebe die Lohn- und Tariffragen nach den Gepflogenheiten unserer Organisation zu lösen, wurde stets von der Parteileitung unseres Verbandes als die erste Pflicht betrachtet. Die Statistik über die erfolgten Abschlässe zeigt, daß die Verhandlungsergebnisse den Tarifabschlüssen im Reich stets gleich kamen, in sehr vielen Fällen mit an der Spitze standen. Das hinderte die sich zur Bewegungslinje berufenen führenden Leute nicht, bei jeder nur denkbaren Gelegenheit die häufigsten Vorwürfe gegen unsere Verbandsinstanzen anzuwenden. Niemals wurde von ihnen in der hinter uns liegenden Zeit der Blick unserer Mitglieder auf die zu überwindenden Hindernisse gelenkt, sondern einfach jede Not der Arbeiter als die Schuld der Verbandslinje dargestellt.

Selbst für alle politischen Äbel werden die Gewerkschaften verantwortlich gemacht, um dieses Wollwerk gegen Ausbeutung und Verschleppung iprencht und vernichten zu können.

Die Konzernleitungen „Stinnes“ und „Waldhof“ haben einen Plan zur rücksichtslosen Ausbeutung ihrer in Ostpreußen beschäftigten ca. 6000 Zellstoffarbeiter geschmiedet, nämlich Einführung der Vorkriegsarbeitszeit mit Zwischschichtarbeit, gleich 84 Stunden pro Woche. Welche Lohnherabsetzungen die Konzernleitungen planen, haben sie klugerweise noch nicht verraten. Aber wir kennen ja die Unternehmerparole: „Je länger die Arbeitszeit, desto niedriger der Lohn.“ Mit Zahlung der niedrigsten Löhne der Welt wollen sich die deutschen Unternehmer als die tüchtigsten der Welt krönen lassen. Der Mangel persönlicher Unternehmerrücksicht soll durch die schärfste Ausbeutung der Arbeiter ersetzt werden.

Die Parteiführer in Tilsit und Ragaitz legten zur Abwehr am 23. Dezember 1923 die Arbeit nieder. Unsere Organisationsleitung eilte den kämpfenden Kollegen zu Hilfe. Geldspenden unserer Königsberger Kollegen für die Streikenden und die Ablehnung der von Arbeitgeberseite verlangten Arbeitszeitverlängerung veranlaßten die Konzernleitung Stinnes, die Königsberger Belegschaften auszusperren. Somit war ein Kampf entbrannt, den die Arbeiterfront nur bestehen konnte, wenn politische Hilfe, insbesondere Streikunterstützungen, weitgehend einsetzte. Der Hauptvorwand gab, was nach der durchgemachten Geldentwertung noch vorhanden war. Ein Aufruf zu freiwilligen Sammlungen in der Mitgliedschaft ging hinaus. Trotz vorhandener Not haben Belegschaften mit niedrigen Löhnen gegeben, was sie konnten. Dagegen erklärten die Streiker nach einer — in ihrem Sinne — besseren Gewerkschaftsleitung die Hilfe für die kämpfenden Arbeiter darin, die leeren Sammelkästen mit politischen Sprüchlein beschriftet zurückzusenden. Also statt Hilfe Verhöhnung. Die bekannten Sündenschriften, welche in letzter Zeit von den Feinden im eigenen Lager verbreitet wurden, dienten außerdem dazu, den Zusammenhalt zu untergraben. Wenn die Verbreitung der auf Verleumdung eingestellten Sündenschriften auch nur eine Exekution auf die Dummheit darstellte, so bleibt es doch ein Verbrechen, wenn diese Blätter an Arbeiter verteilt werden, welche einen Kampf von so weittragender Bedeutung führen, und der nur gewonnen werden kann, wenn jede Zweifelschicht aus den Reihen der kämpfenden ferngehalten wird. Wer die Verteiler dieser Sündenschriften hat, braucht nicht erst lange unterzucht zu werden. Sie befinden sich bei den Einheitsfrontlern, deren Tätigkeit die Arbeiterfront in ihrem Erstlingskampf um Jahrzehnte zurückwirft.

Als Feinde im eigenen Lager sind auch jene anzusehen, die als Teilnehmer an diesem Kampf den Verrat an unserer Organisation vorbereiten helfen. In dem Rundschreiben Nr. 4, datiert Berlin, 8. Januar, schreibt das Zentralkomitee zur Spaltung der gewerkschaftlichen Einheit, Gruppe Chemie, Abt. Fabrikarbeiterverband, daß unsere Jahressitzung völlig auf dem Boden der Opposition steht. Welchen Boden sich die Opposition gewöhnt hat, ist bekannt. Verbandsstatut, Verbandstagsbeschlüsse und Verbandsbeiratsbeschlüsse, kurz alles, was in unserem Verband als oberstes Gesetz zu gelten hat, das ist als unzulänglich zu verwerfen. An dessen Stelle sollen Beschlüsse von Personenkreisen treten, welche kein Anrecht haben. Beschlüsse für unsere Organisation zu fassen und deren Auswirkung unseren Verband in einen Trümmerhaufen verwandeln würde. Diese Spaltungsarbeit hat den Boden bereitet, auf den die bestehenden Klassen sich stellen, um der Arbeiterfront den Fuß in den Rücken zu setzen. Wer die Macht der Belegschaft noch vergrößern will, der kann wirklich nichts Besseres tun, als auch noch das schützende Wollwerk, für die Arbeiterfront die Gewerkschaften, weiter zu unterminieren. Wie die sogenannte Opposition ihre Zersorgungsarbeit nach den Beschlüssen des außerhalb unserer Organisation stehenden Personenkreises fördern will, geht aus ihren Richtlinien hervor, in welchen es unter anderem folgendermaßen heißt: „Im Januar finden überall Neuwahlen statt. Eine intensive Vorbereitung und sorgfältige Prüfung der Kandidaten ist vorzunehmen. Vor der Wahl müssen sich alle von uns Vorgezeichneten schriftlich auf die Beschlüsse der Weimarer Konferenz verpflichten. Um jede Position, auch um die kleinste, ist zu kämpfen und kein Mittel unversucht zu lassen, sie zu erobern. Auf allen Plätzen müssen wir unsere Gegner (Arbeitsräuber, D. U.) entsetzlich schlagen.“ Was mit dem Kampf um jede Position gemeint ist, dafür selbendes Beispiel: In Ragaitz haben wir seit vielen Jahren den Kollegen Müller als Hauskasserer. Sein Dienstverhältnis und vor allem die Treue und Ehrlichkeit, mit welcher dieser Kollege die Jahre hindurch seine Pflicht bei der Einkassierung und Verwaltung der ihm anvertrauten Arbeitergehälter getan hat, ist unübertrefflich. Gegen diesen Kollegen werden alle Mittel angewandt, um ihn zu beseitigen, weil ein außerhalb unseres Verbandes gestandener Bekannter solches vorschreibt.

Unsere Organisation wird mit einer jederzeit geeinigten Mitgliedschaft Schutz und Hilfe bieten können. Feinde im eigenen Lager bringen unsere Mitglieder in Not und Bedrängnis. Darum hinweg mit allem, was in unsere Reihen Uneinigkeit und Zwietracht bringt! Nur wer unsere Verbandsgesetze achtet und anerkennt, kann im Rahmen unseres Verbandes wirken. Wer andere Wege wandeln will, der habe den Mut, als offener Feind aus der Reihe der Gewerkschaften zu bekämpfen. Für die Früchte seiner Handlungen muß dann jeder selbst die Verantwortung tragen.
M. Wollermann.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die Arbeitszeitfrage in der chemischen Industrie.

Nachdem der Verbandsbeirat die letzten Vorschläge der Arbeitgeber zur Anberung des Tarifvertrages für die chemische Industrie abgelehnt hatte, beantragten die Arbeitgeber eine Entscheidung durch das Reichsarbeitsministerium. Dieses lehnte eine Entscheidung ab, weil angeblich nicht alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft waren. Nach dieser Antwort wurde von beiden Parteien ein besondrer Schlichtungsausschuß eingesetzt, bestehend aus:

- Oberregierungsrat Kuffig vom Reichsarbeitsministerium,
- Dr. Flotow vom Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe und
- Gewerbetat Rörner vom Schlichtungsausschuß Groß-Berlin.

Diese unparteiischen Schlichter waren nur unter der Bedingung bereit, einen Spruch zu fällen, wenn sich beide Parteien verpflichten würden, den erstl. zu fällenden Spruch als bindend anzuerkennen. Unter Berücksichtigung der vom Reichsarbeitsministerium gefällten Sprüche für die Kali-Industrie und für den mittelschleusigen Braunkohlenbergbau gaben die Arbeitnehmervertreter ihre Zustimmung, weil anderenfalls damit gerechnet werden mußte, daß ein Schiedsspruch durch die letzte Instanz nach den Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung den Arbeitern selbst im günstigsten Falle nichts Besseres bringen würde. Der vorliegende Spruch dürfte das beweisen.

Die Zustimmung der Arbeitnehmervertreter erfolgte jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der Rahmentarif für die chemische Industrie mit Ausnahme des § 2 in allen Teilen weiterläuft und der Urlaub im bisherigen Ausmaß für alle Arbeiter für das Jahr 1924 in jedem Falle gewährt wird. Die anliegende Vereinbarung und der Schiedsspruch mit Erläuterung geben über das Weitere Auskunft.

Nachdem der Reichsarbeitsminister es abgelehnt hat, vor Erörterung aller Schlichtungsmöglichkeiten die Arbeitszeit gemäß § 6 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 zu regeln und die Verhandlungen zwischen den Tarifparteien zu keinem Ergebnis geführt haben, werden die drei Unparteiischen von den Tarifparteien ermächtigt, falls ein Mehrheitspruch der vereinbarten Schlichtungsstelle nicht zustande kommt, eine bindende Entscheidung über die Arbeitszeit und die sonstigen Bestimmungen des § 2 des Reichstarifvertrages zu treffen.

Die Neufassung der Bestimmungen des § 2 gilt mindestens bis zum 30. Juni 1924. Für den gleichen Mindestzeitraum bleiben auch die übrigen Bestimmungen des Reichstarifvertrages in Kraft. Sollte eine Kündigung schon zu einem vor dem 31. Oktober 1924 liegenden Zeitpunkt durch die Arbeitgeber erfolgen, so werden die Ansprüche der Arbeitnehmer aus § 12 des Reichstarifvertrages in seiner jetzigen Fassung für das Jahr 1924 nicht berührt.
Berlin, den 28. Februar 1924.

gez. Dr. Kirchner, gez. Brank

Schiedsspruch.

Nachdem ein Mehrheitspruch der von den Parteien des Reichstarifvertrages der chemischen Industrie vereinbarten Schlichtungsstelle nicht zustande gekommen ist, fällen die drei unparteiischen Unparteiischen in Ausführung des schriftlichen Abkommens der Tarifparteien vom 28. Februar 1924 nachfolgende mit dem heutigen Tage in Kraft tretende Entscheidung.

§ 2 des Reichstarifvertrages der chemischen Industrie erhält folgende Fassung:

§ 2.
Die regelmäßige tägliche reine Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Sofern die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes es erfordern, kann die regelmäßige tägliche Arbeitszeit über die im Absatz 1 festgelegte Dauer hinaus durch die Betriebsleitung im Benehmen mit der Betriebsvertretung auf neun Stunden ausgedehnt werden.

Darüber hinaus kann in dringenden Fällen vorübergehend die Betriebsleitung nach Anhörung der Betriebsvertretung und im Einverständnis mit den beteiligten Organisationen im Ein-Schichtbetrieb eine Ausdehnung der regelmäßigen Arbeitszeit bis zu zehn Stunden vornehmen.

In konjunkturiellen Betrieben kann, sofern die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes es unbedingt erfordern, ausnahmsweise die Betriebsleitung, an Stelle des Drei-Schichtbetriebes den Zwei-Schichtbetrieb einführen. In diesem Falle ist mindestens 14 Tage vorher mit der gesetzlichen Betriebsvertretung und den beteiligten Organisationen über die Neuregelung der Arbeitszeit zu verhandeln.

Sofern die beteiligten Organisationen ihre Zustimmung zu einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit bis zu 10 Stunden im einschichtigen Betrieb versagen (Abs. 3) oder gegen die Einführung des Zwei-Schichtbetriebes in konjunkturiellen Betrieben Einspruch erheben (Abs. 4), kann eine Entscheidung der von den Parteien zu vereinbarenden paritätischen Zentralstelle beantragt werden. Diese hat unersetzlich über die Anträge zu entscheiden.

Kommt eine Entscheidung infolge Stimmengleichheit nicht zustande, so sind auf Verlangen eines Besitzers der Zentralstelle ein oder mehrere unparteiische zuzuziehen. Mangels Einigung über die Person der unparteiischen soll der Reichsarbeitsminister um die Bestellung gebeten werden.

Wird die Arbeitszeit an den Tagen vor Sonn- und Festtagen durch Vereinbarung mit der Betriebsvertretung vermindert, so kann der Anfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werkstage verteilt werden.
Für die über 8 Stunden hinaus — bis zu 10 Stunden — in einer Schicht geleistete Arbeit wird ein Überstundenzuschlag nicht gewährt. Die Einstellung der Arbeitszeit sowie die Regelung der

Pausen bleibt der freien Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und der gesetzlichen Vertretung der Arbeitnehmerchaft eines jeden Betriebes überlassen.

Dieses Abkommen ist erstmalig zum 31. Juli 1924 mit drei-monatiger Frist kündbar.

Erläuterung. Der Drei-Schichtbetrieb soll auch künftig, wenn irgendmöglich, beibehalten werden. Nur in Ausnahmefällen soll aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen die Einführung des Zwei-Schichtbetriebes zulässig sein. Bei der Entscheidung sollen die Betriebsverhältnisse, insbesondere die weite Entfernung der Wohnungen der Belegschaften von der Arbeitsstätte und die Gesundheitsgefährden im Betriebe berücksichtigt werden. Außerdem soll die Einführung von Hilfschichten die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit möglichst beschränkt werden. Bei der Regelung des Schichtwechsels soll dafür Sorge getragen werden, daß den Arbeitern die freien Sonntage, soweit irgendmöglich, gesichert bleiben. 24stündige Wechsel-Schichten sollen auf keinen Fall erlaubt sein.

Entlassungen von Arbeitern aus Anlaß der Einführung von Mehrarbeit sollen nur in möglichst geringem Umfange vorgenommen werden. Soweit sie unvermeidlich sind, sollen die sozialen Belange, wie Alter, Familienstand und Beschäftigkeit, berücksichtigt werden. Die zu entlassenden Arbeiter sollen darüber in Kenntnis gesetzt werden. Entlassungen sollen unter rechtzeitiger Benachrichtigung der öffentlichen Arbeitsnachweise und nur allmählich durchgeführt werden.
Berlin, den 22. Februar 1924.

gez. Dr. Flotow, gez. Kuffig, gez. Rörner.

Unsere Kollegen haben über die Durchführung des Schiedsspruches zu machen. Die neunkündige Arbeitszeit liegt im Ermessen der Arbeitgeber, wobei zu berücksichtigen ist, daß dieselben wiederholt erklärten, die Einführung nicht auf der ganzen Linie vorzunehmen, sondern nur da, wo wirtschaftliche Notwendigkeiten vorliegen.

Die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und des Zwei-Schichtsystems hängt von der Zustimmung der Organisation ab. Allgemeine Regel soll der Achtstundentag und die dreiteilige Schicht sein, wie aus dem Schiedsspruch und der Erläuterung hervorgeht. Die zehnstündige Schicht soll nur ausnahmsweise zugelassen werden. Außerdem ist die Beibehaltung des Beamtenarbeitsvertrages verbürgt. Gegenüber den Vorschlägen der Arbeitgeber, die dem Verbandsbeirat vorlagen, wird dadurch eine Verbesserung für unsere Kollegen erreicht.

Nach in der Kali-Industrie.

Mit haben schon wiederholt auf die Meinungsverschiedenheiten zwischen den einzelnen Konzernen in der Kali-Industrie hingewiesen. Diese Differenzen bestehen schon seit einigen Jahren. Der Kampf dreht sich um die Vorherrschaft im Kalisyndikat. Wer es auch manchmal den Anschein hatte, daß durch erstl. weitere Fusionsbestrebungen die Streitart begraben würde, mußten Kenner der Verhältnisse doch, daß der Kampf unermüdet weitergeführt wird. In letzter Zeit sind die Meinungen aber derart auseinandergeklafft, daß die Gegensätze zwischen den Konzernen mit aller Schärfe beleuchtet wurden. Früher entbrannte der Streit um die einzuschickende Laktat des Kalisyndikats beim Auslandsabgab, heute handelt es sich um Maßnahmen zur Hebung des Inlandabgabes. Letzterer ist nämlich im Jahre 1923 gegenüber der Vorkriegszeit nur um rund 600 000 Doppelzentner K₂O gestiegen und gegenüber dem Jahre 1922 um rund 3 400 000 Doppelzentner K₂O zurückgeblieben. Die Gründe, welche zu der Abgabensenkung führten, wollen wir hier nicht unterzuchen. Der amerikanische Industrielle Henry Ford würde derartige Vorkommnisse auf die Unfähigkeit der Geschäftsführung zurückführen. Tatsache ist, daß die Kalidüngung selbst in Deutschland noch nicht rationell durchgeführt ist. Die Lage der Industrie von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, hat der Wintershall-Konzern in seinen Gewerksammlungen in letzter Zeit eine Kalipreiserhöhung propagiert. Es wurde eine Kredittransaktion vorgeschlagen, wonach die Reichsbank Kredite gewähren sollte, welche es den Landwirten ermöglichen, sich genügend mit Kali einzudecken, um dadurch die Abgabemöglichkeiten zu heben und eine ergiebige Ernte zu erzielen. Nach dem Vorschlag von Wintershall sollten die gelieferten Salze von der Landwirtschaft erst nach der Ernte bezahlt werden. Nachdem mit diesem Vorschlag die Öffentlichkeit benachrichtigt worden war, gingen die Befellungen an Kalisalze beim Syndikat wesentlich zurück. Wohl oder übel mußte nun auch das Syndikat eingreifen, und der Reichsbank blieb schließlich nichts anderes übrig, als der Kreditforderung nachzugeben, wenn nicht die Ernte stark zurückgehen sollte. Die Auswirkungen dieser Kreditgewährung sind noch gar nicht zu übersehen, weil eine bestimmte Summe nicht genannt ist, sondern sich die Höhe derselben ganz nach dem Abtrag der Salze richtet.

Es besteht jedoch Aussicht, daß nach den neuen Bedingungen des Kalisyndikats der größte Teil der Landwirte die Kredite nicht in Anspruch nehmen wird, weil bei einer Zahlung per Kasse mit einer Preiserhöhung von 11,5 Prozent zu rechnen ist. Nachstehende Tabelle, der ein Bestellungsbetrag von 1000 Mt. zugrunde gelegt ist, soll darüber Aufschluß geben. Die Frachten sind hierbei nicht mitgerechnet.

Jahr	Stunde	Nachsch 1 1/2 % pro Monat	Netto-summe Mt.	Zinsschuld 6 % Debit-Zinsen	End-summe Mt.	Jahres am
8	Mon.	—	1000,—	4,0%	1040,—	15. 10.
7	—	1,25%	987,50	3,5%	1022,50	15. 8.
6	—	2,50%	975,—	3,0%	1006,—	15. 8.
5	—	3,75%	962,50	2,5%	987,50	15. 7.
4	—	5,00%	950,—	2,0%	971,—	15. 6.
3	—	6,25%	937,50	1,5%	952,50	15. 5.
2	—	7,50%	925,—	1,0%	935,—	15. 4.
1	—	1,5%	812,50	—	803,75	1. 4.
1	—	1,5%	812,50	—	812,50	15. 3.
per Kasse	—	1,5%	885,—	—	885,—	15. 2.

Die von Wintershall gewünschte Preiserhöhung ist, wenn auch in verdeckter Form, erreicht. Aber die ergriffenen Maßnahmen seitens des Wintershall-Konzerns weckten Generaldirektor Fortmann vom Kalisyndikat und bezeichnet den Leiter des Wintershall-Konzerns als einen Elefanten im Porzellanladen. Tatsächlich liegen die Verhältnisse so, daß Wintershall bei den ergriffenen Maßnahmen mit dem Resolvo in der Hand gespielt hat.

Die Laktat von Wintershall geht bekanntlich dahin, die kleineren Werke zurückzulassen und durch Einführung der modernsten technischen Einrichtungen auf den großen Werken die Laktate zu vermindern.

und damit den Absatz zu heben. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus muß man Wintershall ohne weiteres recht geben. Wer gibt uns aber die Gewähr, daß wenn Wintershall die Vorherrschaft im Spdnikat erreicht hat, auch tatsächlich die jetzt eingeschlagene Preispolitik beibehalten wird. Die Erfahrungen, welche wir mit den Vertretern des Wintershall-Konzerns gemacht haben, sind auch nicht gerade die besten. Wenn die Vertreter dieses Konzerns auch bei jeder Gelegenheit von Preisermäßigung reden, sind sie aber auch gleichzeitig die ersten, welche für einen Lohnabbau eintreten. Bei den bisher vorgekommenen Stilllegungsaktionen wurde auf jede mögliche Art versucht, den Arbeitern etwaige Ansprüche gemäß § 85 des RVO. vorzuenthalten. Die Arbeiter vom Wintershall-Konzern wissen auch in anderen Beziehungen ein Liedchen von ihren Werksleitungen zu singen.

Wenn sich die Arbeitgeber in der Kalk-Industrie auch ständig in den Haaren liegen, sind sie doch einig, wenn es sich um die Bekämpfung der Arbeiterklasse handelt. Die Kalkarbeiter sollten daraus ihre Lehren ziehen.

Papier-Industrie

Arme Aktionäre.

Es gibt auf der Welt keinen fauleren und habgierigeren Menschen als den Arbeiter. Soll der Kerl im Interesse der Volkswirtschaft wieder zehn und zwölf Stunden täglich arbeiten, dann weigert er sich. Erklären ihm die Unternehmer die schreckliche Notlage der Industrie, durch die fast sämtliche Kapitalisten an den Bettelstab gebracht wurden, daß sie ohne Ausnahme ihre Waren unter Herstellungskosten verkaufen müssen, daß die Industrie schon seit Jahren nur mit Unterbilanz arbeitet, daß die Betriebe überhaupt nur aufrechterhalten werden, um den armen Arbeiter nicht auf das Straßenspfaster legen zu müssen, dann lacht dieser Kerl von Arbeiter ungläubig über solche wirtschaftliche Erläuterungen der Arbeitgeber, haßt gläubig und dankbar für die erzielte Milderung des Kapitals zu sein. Dabei erhält zum Beispiel der verheiratete Arbeiter in der Papiererzeugungsindustrie den glänzenden Goldfundenlohn von 20 Rentenpfennig und darüber. Und doch ermöglicht erst diese färsliche Bezahlung dem immer angründenden Arbeiter und seiner Familie ein Schlemmerleben bei Kartoffeln und Hering, bei Margarinefetten und Kornkaffee. In dieser Ungerechtigkeit der Arbeiter sind natürlich nur die Gewerkschaften schuld. Vor dem Kriege war der größte Teil der Papierarbeiter noch gesungam und dankbar für die vom Unternehmer erwiesenen Wohlthatigkeiten aller Art. Die Habgier der Arbeiter ist derart gestiegen, daß sie ihre Kinder jetzt nicht nur im Sommer, sondern auch noch im Winter ohne ausreichende Kleidung herauslassen lassen, daß sie sogar selbst in Kaspen gebüllt zur Arbeitsschleife erscheinen. Diese Niederträchtigkeit der Gewerkschaft bringt manche Unternehmer noch zur Verzweiflung, der mit frommen Augenblicken lächelt wie ein Engel: Herr, ich danke dir, daß ich nicht bin wie diese Döselen!

Im Gegensatz zu der Arbeiterklasse führen die Aktionäre und Unternehmer ein wahres Hühnerleben. In Dingen von Aktien-gesellschaften müssen sie im Aufstich über das Wohl und Wehe des deutschen Volkes wachen. Die anstrengende Handhabung der Kapitalien wissen die Arbeiter überhaupt nicht zu würdigen. Der tägliche Besuch der Kaffeehäuser, Konzerte, Theater, Restaurants und anderer Vergnügungen ist für sie und ihre Familien eine Qual, denn bei der Arbeiter mit seinen Angehörigen nicht anzusehen. Seine Arbeiterfrau braucht sich mit ihren widerwärtigen Dienstmädchen heranzuwagen. Wenn die Herren Kapitalisten und ihre Damenwelt im Winter in dicken Pelzkleidern und im Sommer in leichten Anzügen und Kostümen herumlaufen, so geschieht dieses sicher nicht der Bescheidenheit halber, sondern einzig und allein aus Rücksichtnahme für die Arbeiterklasse, damit diese nicht frohlos wird. Ganz sicher würden die Herrschaften lieber zu Fuß gehen, wenn dadurch die Arbeiter der Automobilindustrie nicht arbeitslos würden. Wenn die Sorge um die deutsche Arbeiterklasse bewegt diese Menschenklasse, ein derartig anstrengendes Leben zu führen.

Dabei ist das Einkommen hundertfach niedriger. Für ganze 1200 Goldmark im Jahre 1923 wählten die Aufsichtsratsmitglieder der Oberbayrischen Zellstoff- und Papierfabriken, Aktiengesellschaft in Maffing, die Generalversammlung besuchen. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhielt gar nur 2400 Goldmark für die anstrengende Tätigkeit des Gluckenspringens. Ja zehn und mehr Aktiengesellschaften bei ähnlichen Honoraren müssen diese Aktionäre alle Jahre noch einmal tätig sein, um wenigstens ihr kleines Einkommen zu erhalten. Noch nicht einmal noch darf werden die armen Aktionäre bezahlt, so daß sie im Voraus überhaupt nicht wissen, wie hoch die so wünschenswerte Honorare ausfallen werden. Daß die Papierarbeiter diese schrecklichen Entzifferungen ihrer Aktionäre und Unternehmer nicht einsehen wollen, ist einseitig ein Schandmal der Färslichkeit noch einmal zu einem Generalstreik kämpfender Aktionäre Deutschland führen wird, wenn diese es nicht vorher vorziehen, Mitglied der Gewerkschaft aller Kopf- und Fuhrarbeiter zu werden. G. Stähler.

Industrie der Steine und Erden

Ein Beitrag zur Frage der Arbeitszeit in der Ziegel-Industrie.

Die alle anderen Arbeitgeber, so werden auch die Arbeitgeber in der Ziegel-Industrie eine Verlängerung der Arbeitszeit verlangen, d. h. man wird in der Ziegel-Industrie befrachten, die Arbeitszeit noch über das Maß der vorjährigen Arbeitszeit hinauszuheben. In der Ziegel-Industrie können die Arbeitgeber von dem sogenannten "Kriegsbonus" nicht sprechen. Den Beschäftigten der Industrie ist in vielen Gegenden des Reiches Rechnung getragen. Hätten die Unternehmer in der Ausübung ihrer Betriebe ihre Pflicht getan, so bräntie man über eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht mehr zu reden.

Die Ziegel-Industrie zerfällt in zwei große Gruppen, in Saisonbetriebe und in Dauerbetriebe. Die Gruppe der Saisonbetriebe ist bedeutend größer als die der Dauerbetriebe. Aus der Leistung der Industrie in dieser Richtung ergibt sich, daß eine einseitige Aufhebung über die Frage der Arbeitszeit bei den Unternehmern nicht vorzunehmen ist. Die Dauerbetriebe stehen technisch auf der Höhe. Die Saisonbetriebe sind zum großen Teil technisch veraltet. Die Rückständigkeit der Technik hat die betriebliche Organisation gleich von vornherein eine Verlängerung der Arbeitszeit unmöglich zu machen.

Ob sich in der Ziegel-Industrie durch eine Verlängerung der Arbeitszeit eine wesentliche Erhöhung der Produktion erreichen läßt, ist fraglich. Von den Unternehmern wird diese Frage bejaht. Es wäre hier die Erhöhung der Produktion durch eine Verlängerung der Arbeitszeit so groß sein, daß dadurch eine Senkung des Preises erzielt würde. Die Verlängerung der Arbeitszeit bedeutet auch nicht Verwertung der Produktion. Denn in den vergangenen Jahren wiederholt gelang wurde, daß eine D-Tag-Maschine bei gleichbleibendem Tempo in 10 Stunden eine größere Anzahl von Kisten herzustellen als in 8 Stunden, so kommt das, aber es ist doch nicht dem Arbeiter mit einer Maschine zu vergleichen. In der Ziegel-Industrie ist die Arbeit eine schwere. Die dadurch bedingte leicht einwirkende Ermüdung ist geeignet, das Ergebnis der Arbeitsleistung nach zu herabzusetzen. Dieser Zustand läßt bei einer längeren Arbeitszeit nicht regelmäßig ein.

Doch auch die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in der Ziegel-Industrie ihrer Wirtschaftlichkeit heruht werden ist, kann man nicht annehmen. Die Einführung der Arbeitszeit in der Ziegel-Industrie seit dem Jahr 1904 des vergangenen Jahres bedeutet läßt eine solche Aufhebung nicht zu. In den Ziegeln an der Ruhrstraße betrug in den Jahren 1875—80 die tägliche Arbeitszeit 16 Stunden. Es ging von morgens 3 Uhr bis abends 9 Uhr. In dieser Arbeitszeit lag eine Pause von zwei Stunden. Im Jahr 1881—1882 betrug die

Arbeitszeit 15 Stunden. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit trat eine Verminderung der Leistung nicht ein. In den nachfolgenden Jahren erfolgte eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit. Sie betrug jetzt durchschnittlich 14 Stunden, und die Folge war eine Erhöhung der Leistung. In einem Streikfall, an dem man bei der 16stündigen Arbeitszeit 8000 Steine machte, wurden jetzt bei gleichbleibender Personenzahl 8- und 10000 Steine hergestellt. Bei der weiteren Verkürzung der Arbeitszeit von 14 auf 13 Stunden war gleichzeitig eine Erhöhung der Arbeitsleistung wahrzunehmen. Im Jahre 1904 wurde auch in den Dampfziegeln an der Ruhrstraße die Arbeitszeit von 14 auf 13 Stunden herabgesetzt und auch hier zeigte sich die gleiche Erscheinung. Trotz der Verkürzung der Arbeitszeit und bei gleicher Arbeiterzahl blieb die Leistung dieselbe.

Für den in Frage kommenden Bezirk teilt Einmann in seinem Buch "Das Arbeitszeitproblem" folgendes mit: "Lüneburg, Städte, Ziegelleien 1907: Die Leistungsfähigkeit der Betriebe ist trotz der verkürzten Arbeitszeit nicht gesunken. (Arbeitszeit verkürzt von 14 auf 12 Stunden.)" Am Vorabend des Weltkrieges war in der Ziegel-Industrie überall die 10stündige Arbeitszeit erreicht. Die Verkürzung der Arbeitszeit in der Ziegel-Industrie hat keine Verminderung an Ziegelerzeugnissen zur Folge gehabt, sondern eine Erhöhung. Die Verkürzung der Arbeitszeit hatte auch keine Verärgerung der Belegschaften zur Folge. Nach dem Bericht der Ziegelerberntsgenossenschaft waren im Jahre 1890 12 300 Betriebe gemeldet mit 272 669 Verächtern, im Jahre 1913 10 516 Betriebe mit 232 359 Verächtern; also die Verkürzung der Arbeitszeit brachte eine Verringerung der Betriebe, Verringerung der Arbeiterzahl und eine Erhöhung der Produktion.

Die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in der Ziegel-Industrie soll nun nach Angabe der Unternehmer einen Anstieg an Ziegelerzeugnissen und dadurch eine wesentliche Preissteigerung für Ziegelfabrikate zur Folge gehabt haben. Durch die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit ist auch die Zahl der Beschäftigten in der Ziegel-Industrie wesentlich erhöht. Letzteres trifft für die Gesamtheit der Ziegel-Industrie nicht zu. Die Zahl der im Jahre 1913 Beschäftigten ist bis zum Jahre 1922 noch nicht wieder erreicht worden. Im Jahre 1922 waren bei der Berufs-genossenschaft der Ziegel-Industrie 222 952 Personen verzeichnet. Davon sind jedoch ca. 30 000 Torfarbeiter, die mit der Herstellung von Ziegeln nichts zu tun haben.

Daß die Verminderung von Ziegelerzeugnissen auf die Verkürzung der Arbeitszeit zurückzuführen sei, werden die Arbeitgeber in keinem einzigen Falle nachweisen können. Die Ziegel-Industrie ist zwar eine der ältesten Industrien, trotzdem ist sie technisch am weitesten zurückgeblieben. Die Arbeitgeber wollen das natürlich nicht gelten lassen. Vor einigen Monaten jagte ein Arbeitgeber in einer Jahresschrift an, welches wohl für seinen Betrieb die vorteilhafteste Betriebskraft sei. Er arbeite mit einer alten Dampfmaschine (75-PS-Schiebersteuerung). Der Kohlenverbrauch dieser Maschine ist pro Stunde 3-4 Ztr. Er fragte dann gleichzeitig, was die neue Maschine ungefähr kosten würde und was er für seine alte Maschine bekomme. Ein Ingenieur sagt nun, die alte Maschine ist unrentabel, eine neuzeitliche Heizdampfmaschine verbraucht im Gegenüberbetriebe etwa 1 Kilo Kohle für die PS-Stunde. Während die alte Dampfmaschine 2-2½ Kilo erfordert. Die alte Maschine wird aber kein Measch mehr kaufen, denn sie hat nur Brauchwert und für das Kilo Altes gibt es 7 Pf. Man wird in der Ziegel-Industrie in Hunderten von Betrieben das gleiche feststellen können. Viele Hunderte von Tonnen Kohlen könnten gespart werden durch Anschaffung aller Maschinen und es würde gleichzeitig die Rentabilität der Betriebe gehoben. Daß mit veralteten Maschinen keine Steigerung der Produktion möglich ist, bedarf keiner Erläuterung. Selbst die Einführung der längsten Arbeitszeit wird einen technisch rückständigen Betrieb nicht vor der Konkurrenz und dem Untergang schützen.

Die weissen Erhebungen über die Arbeitsleistung stammen aus den Jahren 1919 und 1920. Daß in dieser Zeit die Arbeits- und Werkzeuge nicht auf besonderer Höhe stand, kann nicht bestritten werden, aber man muß in Rechnung stellen, daß der größte Teil der Arbeiter vier Jahre und darüber aus der Produktion heraus war. Wie der Krieg auf allen Gebieten seine Nachwehen zeigt, so konnte natürlich die Arbeitsleistung nicht davon verschont bleiben. Das ist allen einschichtigen Wirtschaftlern heute klar.

In Nr. 9 des "Proletariats" vom 3. März 1923 ist eine Erhebung veröffentlicht über die Arbeitsleistung im Jahre 1914 und im Jahre 1923. Eine Anzahl von Ziegelfabriken wurde wahllos aus der großen Industriegruppe herausgegriffen und die Erhebung zeigte, daß nur in wenigen Fällen die Leistung mit einer Preise gegenüber im Jahre 1914 pro Arbeitsstunde zurückgegangen ist. In einer ganzen Anzahl von Betrieben konnte die Leistung erhöht werden. In dem Buche von Herz u. Seidel "Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung" wird über die Leistung einer Ziegelfabrik folgendes berichtet:

	1. Quart 1914	1. Quart 1919	1. Quart 1923	1. Quart 1921	1. Quart 1922
Beschäftigt ...	9 Mann	9 Mann	9 Mann	7 Mann	7 Mann
Produktion pro Mann und Stunde	Steine	Steine	Steine	Steine	Steine
absolut ...	800-1000	1000-1000	800-1000	1000-1200	1.000-1200
relativ ...	100	100	100	123	122

Zusatz 1921 wurde der Betrieb durch Einbau eines Zentralheizungssystems nationaler gestaltet, was in den hier wiedergegebenen Zahlen deutlich zum Ausdruck kommt.

Die Verlängerung der Arbeitszeit wird in der Ziegel-Industrie nicht als bringend, was die Arbeitgeber von ihr erwarten. Es wäre besser, wenn die Arbeitgeber der Ziegel-Industrie mehr der Organisation ihrer Betriebe und deren technischen Einrichtungen ihr Augenmerk zuwenden würden, das würde der Ziegel-Industrie mehr Vorteil bringen als die Verlängerung der Arbeitszeit. Am Schlusse des Jahres 1923 äußerte der Ziegelerbernt Friedrich Schönhoff für die deutsche Ziegel-Industrie in der "Ton-Industrie-Zeitung" folgendes Resümee: "Wir werden wieder Ziegler werden und arbeiten, so lange die Sonne scheint". Die Durchführung dieses Wunsches wird nicht dazu beitragen, die Arbeits- und Werkzeuge der Arbeiterklasse in der Ziegel-Industrie zu heben. Alle, die das selbe wünschen wie Schönhoff, sind Schlingel der Industrie, denn mit einer Verlängerung der Arbeitszeit läßt sich die deutsche Wirtschaft nicht aufbauen. W. Sch.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Ein bedeutlicher Irrtum.

Es gibt eine Gruppe von Leuten, die sich nennen: 12er Ausschuss der Weimarer Konferenz der Opposition. Organisationskomitee des "Proletariats". Dieser Ausschuss gibt Informationsblätter heraus, die mit Aufstellungen, wie die Gewerkschaften am besten unterwirrt werden können. Diese Arbeit nennt der Ausschuss "Reinigung der deutschen Gewerkschaften". In Nr. 1 des Informationsblattes ist vorläufig zu lesen: "Einige Kollegen haben unsere Weimarer Beschlüsse so angefaßt, daß sie jetzt aus den Gewerkschaften austreten müßten und neue Industrieverbände gründen. Eine solche Auffassung ist durchaus irrig und abwegig. Unsere Beschlüsse in Weimar sprechen nirgends von "Abwendung" von Industrieverbänden, sondern nur von Schaffung von Industrieverbänden und Auflockerung der Gewerkschaften."

Das sind geradezu lächerliche Irrtümer. Aus reinem Mißverständnis werden neue Zentralorganisationen gegründet. Sind doch innerhalb der chemischen Industrie mehrere kommunikativen Zentralverbände der Chemiarbeiter gegründet worden. Da sollte immer eher dem anderen zugehört werden. Freilich in Berlin haben die

vielen kommunikativen Zentralvorstandsmitglieder eine Art, und da ist die Eile mancher Überfertiger. Retter der Gewerkschaften" schon zu verstehen, um so mehr, da ihnen immer noch die Worte ihres Lehrers: "Zerschlagung der Gewerkschaften" in den Ohren klingen.

Rundschau.

"Rücken an Rücken."

Der Spdnikat des Arbeitgeberverbandes für Erzie, Herr Dr. Schmeier, hat am 13. Januar 1924 in Birkenfeld eine Rede gehalten, wie die deutsche Wirtschaft wieder aufgebaut werden kann. Die Nr. 8 der "Birkenfelder Zeitung" vom 17. Januar hat diese Rede ausführlich wiedergegeben. Es heißt da unter anderem: "Die Macht der Gewerkschaften ist z. T. schon gebrochen. Das ist also der Wunsch und die Absicht der Unternehmerverbände. Das zeigt sich auch bei einer Reihe von Betriebsstilllegungen und Ausperrungen, indem die Unternehmer versuchen, die Vertrauensleute der Gewerkschaften nicht wieder einzustellen."

Früher haben 8 Stunden Arbeit genügt; wir den Krieg verloren haben, muß mehr gearbeitet werden, um das deutsche Wirtschaftsleben zu heben. Weil die Schwerindustrie die Kriegskräfte unterhält, weil diese Schwerindustriellen durch den Krieg die Kette wollen und fördern, andere Warenvorräte verschleudert und vernichtet wurden, deshalb sollen die Arbeiter zwölf Stunden arbeiten, sie sollen für die Sünden anderer büßen, damit diesen anderen nichts mangelt."

Am besten ist, was ein Betrieb mit der achtstündigen Arbeitszeit nicht auskommt, erlangt er sich mit seinen Arbeitern über eine längere Zeit. Wer nicht mitmachen will, braucht zur Arbeit nicht wiederzukommen. Jeder Betrieb muß sich den jetzigen Zeit anpassen."

Wer nicht gewillt ist, sich der Diktatur der Unternehmer zu fügen, der wird auf die Straße gesetzt, wird mit Frau und Kind ausgehungert, so kommt man am besten zur Sklaverei, wie der schwerarbeitende Spdnikat sie wünscht.

Das deutsche Wirtschaftsleben wird allmählich wieder in Gang kommen, aber ein solches Aufblühen wie früher wird nicht möglich sein. Die Einigkeit aller ist aber die Grundlage dafür. Der Mutdarfnicht verloren gehen. Mann an Mann, Rücken an Rücken müssen wir zusammenstehen, damit das erreicht wird, was wir wollen, das deutsche Wirtschaftsleben wieder hoch heben!"

Jamohl "Rücken an Rücken", Arbeitnehmer gegen Arbeiter, so kommt das Wirtschaftsleben, die alte Mißwirtschaft und das schöne Leben, wieder wie es vor dem Kriege war.

Verbandsnachrichten.

Gewerbliche Gefahren in der chemischen Industrie.

Von dieser Broschüre des Kollegen Haupt ist noch ein kleiner Restbestand vorhanden, der an unsere Mitglieder zum Preise von 20 Pf. abgegeben werden kann. Bestellungen sind an den Hauptvorstand zu richten.

Arbeitslosen- und Kurzarbeiter-Staffeln.

Die grünen Berichtskarten müssen bis zum 8. März an den Hauptvorstand eingeschickt werden.

Quittung

über eingegangene Beiträge zur Abwehr der Unternehmerrückfälle im Jahre 1924.

Vom 8. bis 27. Februar gingen ein:	
Bereits quittiert	17 161,05 Mk.
Winken zu Unrecht ab	150,-
	17 011,05 Mk.

Lohnabzug der Angestellten im Hauptvorstand, 4., 5. und 6. Rate, je 260,65. Lohnabzug der Angestellten in Stuttgart (Gauleitung) 26,80, in Celle 15,-, Meißen 37,20, Chemnitz 96,30, Magdeburg 77,40, Waltershausen 28,50, Köln (Gauleitung) 14,- und 7,-, München (Gauleitung und Zahlstellen-Angestellte) 121,-, Sonneberg 100,-, Minden 23,64, Ludwigshafen (Gauleitung) 43,26 und 22,20, Schwanbeck 18,-, Düsseldorf (Gauleitung) 25,35, Elbing 21,60, Berlin (Gauleitung) 45,-, Magdeburg (Gauleitung) 56,-, Dresden (Gauleitung) 87,10, Hamburg 109,-, Stettin (Gauleitung) 55,-.

Durch Sammelstellen in den Zahlstellen: Altenburg 140,-, Hochpeier 30,-, Reichenhall 13,15, Magersdorf 19,45, Langermünde 30,07, Elmshorn 128,-, Schellenberg 10,-, Dreifsbagen 17,-, Freiberg 50,-, Ortmann 10,-, Hannover 140,-, Alfeld 16,80, Seidenau 150,-, Rodach 92,-, Stadtfeld 56,50, Greiz 36,-, Waldbühn 82,45, Elbing 30,-, Kempten 47,95, Celle 32,-, Duisburg 25,50, Alsfeld 370,-, München 103,85, Magdeburg 373,40, Banzlau 61,-, Aue 91,10, Reichenhaußen 15,47, Hannover 315,-, Kassel 90,-, Schöningen 50,-, Mühlberg 67,-, Liegnitz 100,-, Röße 14,40, Blankenberg 26,10, Essen 22,-, Goslar 93,-, Schwanebeck 150,-, Hannover 100,-, Waldheim 127,-, Anklam 18,50, Jarmen 12,40, Chemnitz 79,20, Allenstein 7,-, Elbingerode 50,-, Hamburg 800,-, Meissen 37,56, Rosenheim 28,50, Goldbeck 16,80, Merseburg 93,25, Riesa 11,-, Waldröbe 74,-.

Verband der chemischen Arbeiter in der Tschechoslowakei, Erlös aus 2000 tschechischen Kronen = 2410,70 Mk. Internationale Amsterdam, Erlös aus 4000 belgischen Franken = 613,60 Mk. Summa 26 433,11 Mk. C. Rößler, Kassierer.

Literarisches.

Die Internationale Arbeitsorganisation und ihre Ergebnisse von H. Fehlinger. 212 Seiten; Ladenpreis 4 Mk. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Berlin S 14, Jellstr. 6. Das im Auftrag des Internationalen Arbeitsamts herausgegebene Buch ist gewissermaßen das Handbuch für internationale Sozialpolitik. Jeder Sozialpolitiker, der sich über das Wesen, den Aufbau und das Wirken des Internationalen Arbeitsamtes informieren will, muß dieses Buch besitzen. Das in fünf Hauptteilen zergliederte Werk gibt einen guten Überblick über die Bestrebungen nach internationaler Zusammenarbeit in Fragen des Arbeiterkampfes. Der I. Teil bringt Geschichtliches; im II. Teil ist die rechtliche Stellung und Mitgliedschaft der Internationalen Arbeitsorganisation dargestellt; im III. Teil werden die Organe der Internationalen Arbeitsorganisation einer Beschreibung unterzogen; der IV. Teil behandelt in 10 Kapiteln die Vorbereitung der Internationalen Arbeiterkongresse. Ein Schlagwortregister erhöht den Wert des Buches.

Die Zahlstelle Höchst a. Main

sucht zum baldmöglichsten Eintritt einen tüchtigen Geschäftsführer.

Bewerber müssen rednerische und organisatorische Befähigung besitzen, mit dem Massenwesen vertraut und mindestens fünf Jahre Mitglied unseres Verbandes sein. Der Wettbewerb sind beizufügen eine handschriftliche Schilderung des Lebenslaufes, Angaben über die bisherige Tätigkeit innerhalb der Arbeiterbewegung und eine kurze Abhandlung über den äußeren Aufbau einer größeren Zahlstelle. Bisherige Dienstjahre werden voll angerechnet. Gehalt richtet sich nach den Fähigkeiten des Bewerbers. Bisherige Tätigkeit in einer größeren Zahlstelle und Erfahrung in der chemischen Industrie sind erwünscht. Bewerbungschriften mit der Aufschrift "Bewerbung" sind bis zum 23. März 1924 zu richten an das Hauptbüro Höchst a. Main, Königsteiner Straße 65. 19.-